



# Schutzkonzept

## zur Prävention sexualisierter Gewalt



**Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land**  
**Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau**  
**Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Demitz-Thumitz**  
**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pohla-Uhyst am Taucher**

# Ansprechpersonen

Stand: April 2026

<b>Pfarramtsleiter</b>	Joachim Rasch <a href="mailto:joachim.rasch@evlks.de">joachim.rasch@evlks.de</a>
<b>Ansprechperson</b> aus dem Kirchenvorstand (außerhalb des Weisungsrechts)	Martina Jordan <a href="mailto:martina.jordan@evlks.de">martina.jordan@evlks.de</a>
<b>Präventionsteam</b> Mitglieder der Kirchenvorstände, Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, Eltern	Joachim Rasch, Linda Briesnitz, Manja Frenzel, Uwe Lindner, Katharina Meißner, Madlen Schiekkel, Kathrin Schönfeld, Astrid Sturm, Harald Thomas, Adrian Dreßler, Lothar Gulbins, Samuel Holzhey, Petra Lucas, Katrin Merz-Jordan, Katy von Ramin, Marc Schneider
<b>Interventionsteam</b> Pfarramtsleiter, Vors. bzw. stellv. Vorsitzende der jeweiligen Kirchenvorstände, Ansprechperson aus dem Kirchenvorstand	Joachim Rasch Michael Friedemann, Martin Richter, Anke Hentsche, Gisela Pallas Martina Jordan
<b>Einsichtnahme polizeiliches Führungszeugnis und Dokumentation in der Personalakte</b> Pfarramtsleiter, Personalsachbearbeiterin	Joachim Rasch <a href="mailto:joachim.rasch@evlks.de">joachim.rasch@evlks.de</a> Elvi Müller <a href="mailto:elvi.mueller@evlks.de">elvi.mueller@evlks.de</a>
<b>Kontrolle der Teilnahme an Schulungen zum Verhaltenskodex und Ablage der Bescheinigung in Personalakte</b> Personalsachbearbeiterin	Elvi Müller <a href="mailto:elvi.mueller@evlks.de">elvi.mueller@evlks.de</a>
<b>Präventionsbeauftragte</b> des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz	Christina Patzig <a href="mailto:Praevention.KBZ.Bautzen-Kamenz@evlks.de">Praevention.KBZ.Bautzen-Kamenz@evlks.de</a>
<b>Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS<sup>1</sup></b> Lukasstr. 6, 01069 Dresden	Anja Philipp <a href="mailto:ansprechstelle@evlks.de">ansprechstelle@evlks.de</a> Tel. 0351 4692-106

## Kontaktdaten der Kirchengemeinden

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land  
Kirchplatz 2, 01877 Bischofswerda, Tel. 03594 703573, [kg.bischofswerda@evlks.de](mailto:kg.bischofswerda@evlks.de)  
[www.christusbote.de](http://www.christusbote.de)

Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau  
Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Demitz-Thumitz  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pohla-Uhyst am Taucher  
Hauptstraße 242, 01906 Burkau, Tel. 035953 291010, [kg.burkau@evlks.de](mailto:kg.burkau@evlks.de)  
[www.autobahnkirche-uhyst.de](http://www.autobahnkirche-uhyst.de)

<sup>1</sup> Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	3
2	Geltungsbereich .....	3
3	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt .....	3
4	Organisationsstruktur .....	4
5	Gesetzliche Grundlagen .....	4
6	Risiko- und Potentialanalyse .....	5
6.1	Erstellung .....	5
6.2	Risikoanalyse .....	5
6.3	Potentiale der Reduzierung bzw. Beseitigung der Risiken .....	6
7	Verantwortung und Zuständigkeiten .....	6
7.1	Ansprechpersonen .....	7
7.2	Präventionsteam .....	7
7.3	Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende .....	7
7.3.1	Abstinenz- und Abstandsgebot.....	7
7.3.2	Schulung und Fortbildung.....	7
7.3.3	Verhaltenskodex.....	8
7.3.4	Erweitertes Führungszeugnis .....	8
7.3.5	Meldepflicht .....	9
7.3.6	Dokumentation .....	9
8	Umgang mit Schutzbefohlenen.....	9
8.1	Partizipation.....	9
8.2	Sexualpädagogisches Konzept .....	10
8.3	Verhaltensregeln für den digitalen Raum .....	10
8.4	Beschwerdemanagement.....	11
8.5	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....	11
8.5.1	Interventionsteam.....	12
8.6	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen .....	12
8.7	Aufarbeitung .....	13
9	Öffentlichkeitsarbeit .....	13
10	Evaluation .....	13
11	Anhang .....	15
11.1	Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	15
11.2	Beschwerdebogen.....	16

## 1 Vorwort

Dieses Schutzkonzept soll zu einem achtsamen und sensiblen Miteinander in unseren Kirchgemeinden beitragen. Es dient dazu, das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu stärken. Menschen, die in Kontakt mit unseren Kirchgemeinden treten, in ihr ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeiten, unsere Angebote wahrnehmen oder einfach nur vorbeischaun, sollen möglichst vor Übergriffen sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Das Schutzkonzept wurde von einer vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land eingesetzten Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der anderen Gemeinden im Zeitraum von März 2025 bis März 2026 erarbeitet. An der Erarbeitung waren die in den Kirchgemeinden angestellten Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aus dem Kirchenvorstand und einigen Familien der Gemeinden beteiligt.

## 2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gilt für alle Arbeitsbereiche der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land sowie der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Demitz-Thumitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pohla-Uhyst am Taucher. Dieses Schutzkonzept ist von allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und sinngemäß anzuwenden auf verbale, psychische und physische Gewalt.

## 3 Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

*Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde. (1. Mose 1,27)*

Jeder Mensch ist zu Gottes Bild geschaffen und trägt eine unverlierbare, von Gott verliehene Würde in sich – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

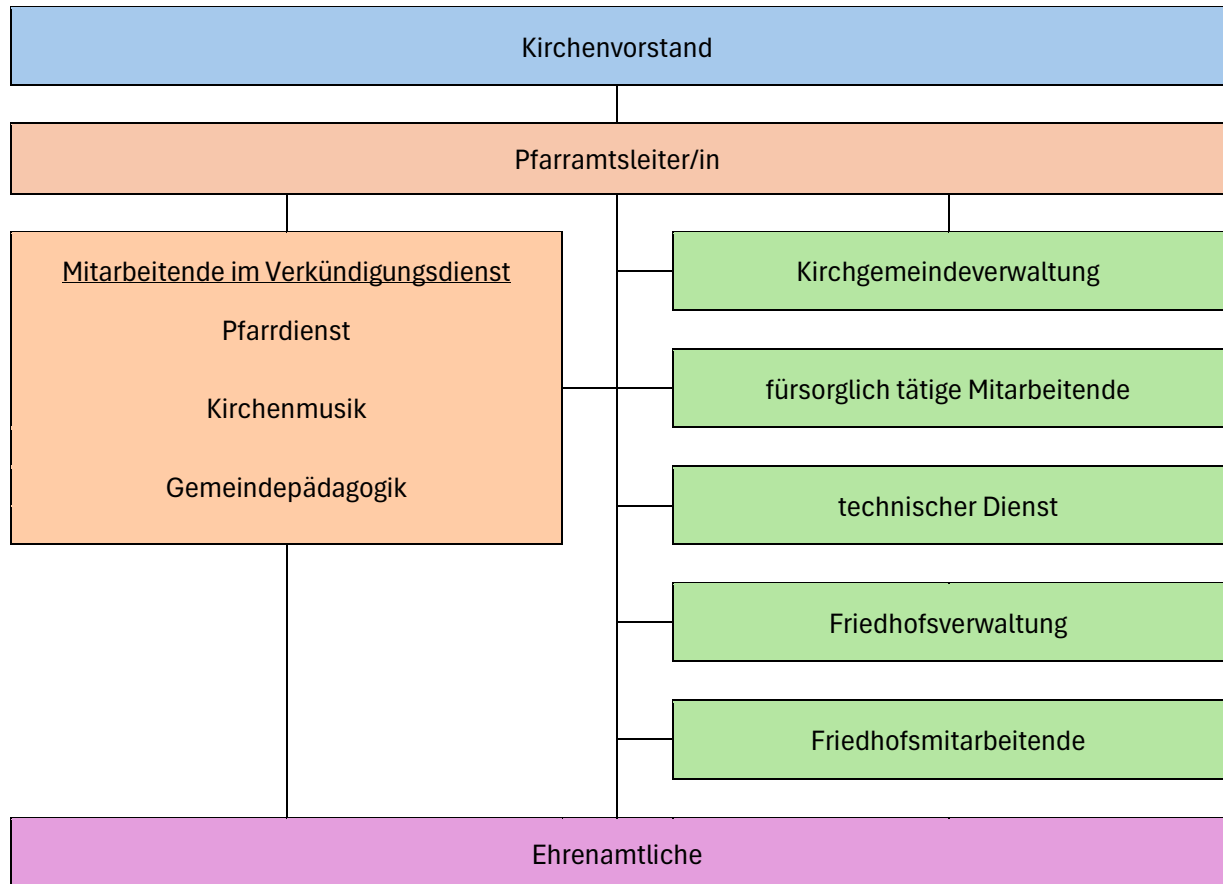
Im Verhaltenskodex unserer Landeskirche wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird. Er ist für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Gemeinden verbindlich.

Grundlage für vertrauensvolle Zusammenarbeit, sichere Räume, Abläufe und Transparenz ist die Partizipation aller. Das Schutzkonzept wird daher regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

## 4 Organisationsstruktur

Die Kirchgemeinden Bischofswerdaer Land, Burkau, Demitz-Thumitz und Pohla-Uhyst a.T. werden von den jeweiligen Kirchenvorständen geleitet. Die laufenden Geschäfte führt der/die Pfarramtsleiter/in. Die Dienstaufsicht über die beruflich Mitarbeitenden liegt beim/bei der Pfarramtsleiter/in.

Organigramm



## 5 Gesetzliche Grundlagen

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. Juli 2021

Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 5. April 2022

Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Herbst 2019)

Bundeskinderschutzgesetz

SGB VIII § 8a und 8b

Strafgesetzbuch (StGB)

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (Wohl des Kindes)

Grundgesetz (GG) Artikel 2

## 6 Risiko- und Potentialanalyse

### 6.1 Erstellung

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von März bis November 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen und Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Mitarbeitende im Verkündigungsdienst (Pfarrer, Kirchenmusiker/innen, Gemeindepädagog/innen)
- Mitglieder der Kirchenvorstände
- ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Eltern

Für die Risiko- und Potentialanalyse der vielfältigen Arbeitsbereiche unserer Kirchgemeinden wurden die verschiedenen Veranstaltungsformate hinsichtlich ihrer sozialen Situationen und der räumlichen Gegebenheiten angesehen, auf ihr Risikopotential und auf Möglichkeiten zur Reduzierung bzw. Beseitigung des Risikos diskutiert und dokumentiert.

### 6.2 Risikoanalyse

In unseren Gemeinden treffen sich Menschen aller Altersgruppen. Begegnungen finden statt in:

#### Veranstaltungsformat

- öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Gottesdienste, Konzerte),
- ein- und mehrtägigen Freizeiten mit und ohne Übernachtungen,
- Gruppentreffen,
- Gremien und Dienstberatungen,
- Einzeltreffen zu zweit (Seelsorge, Einzelunterricht, Arbeitsbesprechungen).

#### Einschätzung des Risikos

geringes Risiko:  
öffentliche Veranstaltung, größere Teilneh-  
mendenzahl

erhöhtes Risiko:  
evtl. kennen sich nicht alle, unbekannte  
Räumlichkeiten, Möglichkeiten der unbemerk-  
ten Vereinzelung durch Pausen, selbständige  
Freizeit, Entfernung vom Veranstaltungsort,  
unübersichtliches Gelände, Abhängigkeiten  
der Teilnehmenden gegenüber anderen Betei-  
ligten, Teamern und Leitung, Dunkelheit,  
Schlafsituation

mittleres Risiko:  
Abhängigkeiten der Teilnehmenden gegen-  
über anderen Beteiligten, Teamern und Lei-  
tung

geringes Risiko:  
bekannte Teilnehmende in überschaubarer  
Zahl, öffentlich zugängliche Diensträume

erhöhtes Risiko:  
keine Öffentlichkeit, geschlossene Räume  
oder uneinsichtiges Freigelände (Spazier-  
gänge), Gefälle der Gesprächssituation (Vor-  
gesetzte/r – Angestellte/r, Gruppenleiter/in –

Weiterhin sehen wir ein erhöhtes Risiko beim Transport von Kindern und Jugendlichen (und Erwachsenen) mit privaten Autos und bei der Nutzung und Weitergabe von Fotos.

### **6.3 Potentiale der Reduzierung bzw. Beseitigung der Risiken**

Abhängigkeitsverhältnisse entstehen durch vertragliche Vereinbarungen, übertragene Ämter, Dienste und Mandate, Ausbildungs- und Informationsvorsprung sowie Anleitungsaufgaben, die allen verantwortlichen Personen bewusst sind. In regelmäßigen Schulungen wird dieses Bewusstsein wachgehalten und geschärft.

Die Angebote und Treffen unserer Kirchgemeinde finden in unterschiedlichen Räumen statt. Das sind große, offene Räume wie die Gottesdiensträume in den Kirchen, aber auch Gruppen- und Gesprächsräume sowie Arbeitszimmer. Auch in Küchen, Sanitärräumen und Nebenräumen halten sich Menschen bestimmungsgemäß auf. Besondere Achtsamkeit und Sorgfalt müssen dort beachtet werden, wo Begegnungen von nur zwei Personen ohne weitere öffentliche Einsichtnahme stattfinden (z. B. Einzelunterricht, Seelsorgegespräche, Personalgespräche). Gleiches gilt für Veranstaltungen im Freien.

Um die Risiken zu reduzieren bzw. zu beseitigen werden folgende Maßnahmen verbindlich festgeschrieben:

- Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene übernehmen (unabhängig von Alter und Anzahl der anvertrauten Personen) müssen eine Schulung zum Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens absolvieren und die Einhaltung des Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Räume, in denen Einzelbegegnungen von zwei Personen stattfinden, sollen nicht abgeschlossen werden. Nach Möglichkeit sind die Termine solcher Gespräche offenzulegen (z. B. Einzelunterricht). Unabhängig davon sind bei Seelsorgegesprächen die erforderliche Vertraulichkeit, Schweigepflicht sowie das Beichtgeheimnis zu wahren.
- Räume, die für die Durchführung von Veranstaltungen nicht allgemein zugänglich sein müssen, werden abgeschlossen.
- Beim Transport von Kindern und Jugendlichen mit privaten Autos ist immer das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen. Nach Möglichkeit sollen Dritte über den Transport informiert sein (beteiligte Personen, Zeit, Abfahrt- und Zielort). Das gilt auch für den Transport von Erwachsenen.
- Für die Nutzung und Weitergabe von Fotos, auf denen Menschen identifizierbar abgebildet sind, ist eine Fotoerlaubnis der Betroffenen oder der Sorgeberechtigten erforderlich. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig auf die Risiken bei der Verwendung, Bearbeitung und Weitergabe ihrer im Kontext unserer Veranstaltungen privat erstellten Fotos hingewiesen.
- Müssen Toiletten bei Notfällen durch die Leitungsverantwortlichen der Gruppen von außen geöffnet werden, sollen immer Zeugen zugegen sein. Solche Fälle sind aktenkundig zu machen.

## **7 Verantwortung und Zuständigkeiten**

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in unseren Kirchgemeinden tätig ist, ist vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen und stehen selbst unter diesem Schutz. Sie übernehmen bei den Angeboten unserer Gemeinden Verantwortung für Einzelne und Gruppen. Dazu gehört die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen, die aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Befindens der Schutzkonzept der Schwesternkirchgemeinden Bischofswerdaer Land,

Beaufsichtigung oder Begleitung bedürfen. In allen Gruppen tragen die leitenden Personen besondere Verantwortung für das Wohlbefinden und den Schutz der Menschen, die sich der Gruppe anschließen.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzauftrags liegt bei den Kirchenvorständen. Sie achten darauf, dass alle Aspekte dieses Schutzkonzeptes umgesetzt werden. Das Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre sowie immer im Falle eines konkreten Vorkommnisses überprüft.

## **7.1 Ansprechpersonen**

Erste Ansprechpersonen in unseren Kirchengemeinden sind der/die Pfarramtsleiter/in sowie ein/e weisungsunabhängige Ansprechperson aus einem der Kirchenvorstände.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten, vor allem an die Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirks oder die Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt.

## **7.2 Präventionsteam**

Das Präventionsteam achtet darauf, dass das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Gemeindealltag beachtet, praktiziert und weiterentwickelt wird. Es wird von der Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirks beraten.

## **7.3 Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende**

### **7.3.1 Abstinenz- und Abstandsgebot**

Kirchlicher Arbeit ist in vielen Bereichen durch besondere Vertrauensverhältnisse geprägt. Es ist uns bewusst, dass dabei auch Machtverhältnisse und Abhängigkeiten entstehen und diese missbraucht werden können. In besonderem Maße trifft dies in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten zu.

Daher gilt hier für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden das Abstinenz- und Abstandsgebot. Das Abstinenzgebot bedeutet, dass sexuelle Handlungen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Mitarbeitenden das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend rücksichtsvoll miteinander umgehen müssen.

In allen Auswahl-, Bewerbungs-, Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen arbeiten, wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert. Der Umgang mit Nähe und Distanz wird angesprochen.

### **7.3.2 Schulung und Fortbildung**

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter/innen verfolgen, welche Risikofaktoren

sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet.

- Alle ehrenamtlichen Teamer/innen sollen an einem GreenCard-Seminar der Ev. Jugend im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz (eja) oder einem JuLeiCa<sup>1</sup>-Kurs teilnehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Beruflich Mitarbeitende, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, müssen innerhalb der ersten drei Monate ihrer Tätigkeit an einer grundlegenden Schulung zum Verhaltenskodex teilnehmen, sofern sie in den letzten drei Jahren keine Schulung besucht haben. Diese Schulungen werden durch die Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirks angeboten.
- Die Schulungen müssen von beruflich Mitarbeitenden verpflichtend alle zwei Jahre im Zusammenhang mit den regulären Konventen der Berufsgruppen wiederholt werden. Sie werden von den/der Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirks oder von ausgebildeten Multiplikatoren angeboten. Die Beruflich Mitarbeitende werden für die Schulungen vom Dienst freigestellt.

### **7.3.3 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gibt allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden einen Rahmen für den achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Er enthält grundlegende Regelungen und Pflichten zum Umgang mit Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt.

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Verantwortung für Einzelne oder Gruppen mit Schutzbefohlenen in der Gemeinde übernehmen, müssen sich bei einer grundlegenden Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinandersetzen und diesen unterzeichnen. Die Unterzeichnung wird aktenkundig erfasst. Eine Kopie des Teilnahmezertifikats wird in der Personalakte abgelegt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden aufgefordert, sich auch nach einer Erstschulung regelmäßig mit dem Inhalt des Verhaltenskodex auseinanderzusetzen. Auch dafür werden in regelmäßigen Abständen vom Kirchenbezirk oder autorisierten Multiplikator/innen Schulungen angeboten. In der Vorbereitungsphase für Rüstzeiten werden die Mitarbeitenden noch einmal spezifisch geschult, so dass sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

Der Verhaltenskodex wird im Anhang im vollen Wortlaut wiedergegeben.

### **7.3.4 Erweitertes Führungszeugnis**

Alle, die beruflich oder ehrenamtlich leitend in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis wird von Jugendlichen ab 14 Jahren verlangt. Es darf nicht älter als drei Monate sein und keine Einträge im Bereich § 72a SGB VIII enthalten.

Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich vom/von der Pfarramtsleiter/in bzw. dem/der mit der Führung der Personalakten beauftragten Mitarbeiter/in eingesehen. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Einsichtnahme ist mit Datum, dem Datum des Führungszeugnisses und dem

---

<sup>1</sup> JugendLeiterCard

Vermerk, dass kein Eintrag enthalten ist, der zu einem Einstellungs- bzw. Tätigkeitsausschluss führt. Das Führungszeugnis selbst wird nicht gespeichert und der/dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

Im Abstand von fünf Jahren ist erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### **7.3.5 Meldepflicht**

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben eine Meldepflicht. Sie müssen einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot an die Meldestelle im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens melden. Sie können sich zuvor, auch anonym, bei der landeskirchlichen oder einer außerkirchlichen Ansprechstelle beraten lassen, ob es sich bei ihrem Verdacht um einen meldepflichtigen Fall handelt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben die pädagogischen Fachkräfte die Pflicht, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (INSOFA) einzubeziehen.

### **7.3.6 Dokumentation**

Die beschriebenen Erfordernisse werden aktenkundig gemacht:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Schulung zum Verhaltenskodex
- die Teilnahme an Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

## **8 Umgang mit Schutzbefohlenen**

### **8.1 Partizipation**

Wir möchten Mitarbeitende und Menschen, die die Angebote unserer Kirchengemeinden wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen der Menschen umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstände und deren Ausschüsse
- Dienstberatungen der Mitarbeitenden
- Leitungsteams verschiedener Gemeindegruppen
- Mitarbeitendenvertretung
- Konvente und Arbeitsbesprechungen in den Fachbereichen des Kirchenbezirks

- Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für Kinder, Jugendliche und Eltern?

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

## 8.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein Grundaspekt menschlicher Identität und in jeder Lebensphase Thema. Darum ist ein sexualpädagogisches Konzept in unserer Arbeit wichtig. Es fördert die Auseinandersetzung und Reflexion mit eigenen, institutionellen und gesellschaftlichen Vorstellungen und Werten in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie. Es fördert Wissen über Sexualität und Offenheit im Umgang mit dem Thema. Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese anderen gegenüber formulieren und deren angemessene Berücksichtigung einfordern. In den unterschiedlichen Bildungsangeboten achten die Verantwortlichen darauf, dass sich Elemente der präventiven und sexualpädagogischen Bildung verstetigen. Dies ist sowohl bei der Themenwahl, der Angebotsgestaltung und des Umgangs miteinander zu berücksichtigen. Mit der sexualpädagogischen Bildung werden folgende Ziele angestrebt:

- Schutzbefohlene erwerben Wissen und werden sprachfähig, sie kennen ihren Körper, können ihre Gefühle deuten und schlechte von guten Geheimnissen unterscheiden, sie können Störungen und Grenzverletzungen, übergriffiges und gewaltsames Verhalten klarer identifizieren und ansprechen
- Schutzbefohlene haben ein besseres Gefühl für ihre eigenen Grenzen
- Schutzbefohlene kennen ihre Rechte und halten Regeln ein
- Schutzbefohlene wissen, an wen sie sich vertrauensvoll mit ihren Fragen und Anliegen wenden können und werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme anzusprechen (Ansprechpersonen sind bekannt zu machen)
- Schutzbefohlene erleben eine Kultur der Achtsamkeit und prägen diese mit

Sexualpädagogische Bildung ist im Wesentlichen eine Frage der Haltung. Mitarbeitende müssen sich daher ihre persönliche Haltung zum Umgang mit Sexualität bewusst machen, wenn sie Kinder und Jugendliche einfühlsam in allen Phasen der Entwicklung begleiten wollen. Sie sollen zudem die Kultur des Umgangs mit Sexualität in ihrem Arbeitsbereich, die Gestaltung der Beziehungen und die Sprache, in der über Sexualität gesprochen wird, reflektieren.

## 8.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen sparsamen, reflektierten Umgang mit privaten Handynummern.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.

- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, sprechen wir sie an, dokumentieren sie und informieren den/die Pfarramtsleiter/in, der/die zusammen mit dem Interventionsteam konkrete Interventionsmaßnahmen einleitet.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinden wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir thematisieren den Umgang miteinander im digitalen Raum besonders in der Konfirmandenarbeit, aber auch sonst in den Arbeitsbereichen mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

#### **8.4 Beschwerdemanagement**

Rückmeldungen und Beschwerden sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung ist die Begegnung auf Augenhöhe und das Ernstnehmen von Beschwerden.

Beschwerden können gerichtet werden (Kontaktmöglichkeiten im Datenblatt oben):

- an die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt,
- in schriftlicher Form über das Formblatt im Anhang an die Kirchengemeindeverwaltung,
- von beruflich Mitarbeitenden an die Mitarbeitendenvertretung,
- an die Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt.

Die Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert. Sie wird mit den betreffenden Mitarbeitenden und dem/der Pfarramtsleiter/in besprochen. Von ihm/ihr werden im Bedarfsfall weitere Schritte eingeleitet. Der/die Beschwerdeführer/in erhält eine Rückmeldung.

#### **8.5 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim/bei der Pfarramtsleiter/in. Er/sie ist im Verdachtsfall sofort zu benachrichtigen und alle Maßnahmen mit ihm/ihr abzustimmen. Er/sie ist im Verdachtsfall auch für die Kommunikation zu Fragen der Fallklärung zuständig.

Die Intervention orientiert sich an den Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EV-LKS). Sie sind auf der Homepage der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land [www.christusbote.de](http://www.christusbote.de) abrufbar.

Bei einem Verdacht gegenüber kirchlichen Mitarbeitenden (haupt- oder ehrenamtlich) ist grundsätzlich Kontakt mit der Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt aufzunehmen und alle weiteren Schritte mit ihr abzustimmen. Haupt- und Ehrenamtliche sind zur Meldung an die Meldestelle im Landeskirchenamt verpflichtet. Betroffene entscheiden selbst, ob und wem sie den Vorfall melden.

Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS

Lukasstr. 6

01069 Dresden

Tel. 0351 4692-106

E-Mail: [ansprechstelle@evlks.de](mailto:ansprechstelle@evlks.de)

Weitere Beratungs- und Hilfestellen finden sich auf der Homepage der Landeskirche: <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten die Handlungsleitfäden des Jugendamtes im Landkreis Bautzen ([www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)). In diesen Fällen ist eine insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen.

### **8.5.1 Interventionsteam**

Das Interventionsteam unterstützt den/die Pfarramtsleiter/in im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt. Es wird vom/von der Pfarramtsleiter/in einberufen. Im Interventionsteam wird das Vorgehen nach einem Hinweis, einer Meldung oder einer Wahrnehmung gemeinsam besprochen. Entscheidungen werden immer von mindestens zwei Personen getroffen, niemals von einer allein (Vier-Augen-Prinzip). Bei einem begründeten Verdacht informiert die Meldestelle die Pfarramtsleitung, die in Zusammenarbeit mit der Meldestelle für den Prozess der Fallklärung verantwortlich ist. Das Interventionsteam hat beratende Funktion.

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- dem/der Pfarramtsleiter/in,
- der/dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden des Kirchenvorstands der jeweils betroffenen Gemeinde
- der Ansprechperson aus dem Kirchenvorstand.

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durchgeführten Maßnahmen werden dokumentiert. Für die Dokumentation ist der/die Pfarramtsleiter/in zuständig. Sie wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

### **8.6 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen**

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Verantwortlich ist der/die Pfarramtsleiter/in. Er/sie arbeitet dabei mit der Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt zusammen.

Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert und so weit wie möglich beteiligt werden. Alle Maßnahmen der Rehabilitation werden vollständig von der Pfarramtsleitung dokumentiert.

## **8.7 Aufarbeitung**

An die Intervention schließen sich Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung. Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung und der Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen und diese zu verändern. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ein.

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen. Je nach Fall wird die Beratung der Präventionsbeauftragten oder der Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt in Anspruch genommen.

## **9 Öffentlichkeitsarbeit**

Um das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen, die beschriebenen Beschwerdewege und Handlungsabläufe bekannt zu machen werden folgende Inhalte auf der jeweiligen Homepage unserer Kirchengemeinden dauerhaft eingefügt:

- das Schutzkonzept,
- der Verhaltenskodex der EVLKS
- die Ansprechpersonen (einschl. Hinweisen zu Aufgaben, zur Schweigepflicht und zu Kontaktmöglichkeiten),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirks
- die Kontaktdaten der Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt.

## **10 Evaluation**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig spätestens nach fünf Jahren sowie anlassbezogen im Fall eines konkreten Vorkommnisses evaluiert, angepasst und fortgeschrieben. Beim Wechsel von im Schutzkonzept benannten verantwortlichen Personen wird die Veränderung unmittelbar im Datenblatt (Ansprechpersonen) eingetragen.

Dieses Schutzkonzept wurde beschlossen vom Kirchenvorstand der

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land

16.04.2026  
Datum

J. Rasch  
Vorsitzender

M. Friedemann  
Mitglied

Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau

28.04.2026  
Datum

M. Richter  
Vorsitzender

H. Thomas  
Mitglied

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Demitz-Thumitz

28.04.2026  
Datum

G. Pallas  
Vorsitzende

M. Schiekel  
Mitglied

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pohla-Uhyst am Taucher

28.04.2026  
Datum

J. Rasch  
Vorsitzender

A. Hentsche  
Mitglied

## 11 Anhang

### 11.1 Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und non-verbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
3. Ich achte das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene will ich vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.
6. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeit und Machtausübung führen können. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnisse.
7. Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.
8. In keinem Fall werde ich meine Stellung ausnutzen zur Befriedigung meiner Bedürfnisse, für Grenzüberschreitungen oder für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
9. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.
10. Ich bin im Rahmen einer Schulung zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

.....  
Datum und Unterschrift

## 11.2 Beschwerdebogen

### An:

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land  
Kirchplatz 2  
01877 Bischofswerda

### Zu Händen:

Pfr. Joachim Rasch

\_\_\_\_\_

### Beschwerde / Mitteilung

Datum:

### *Was möchten Sie uns mitteilen?*

### *Wie sollen wir mit Ihrer Meldung weiterarbeiten?*

Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.

Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.

Ich möchte mit jemanden darüber sprechen.  
(Pfarrer, Kirchenmusiker/in, Gemeindepädagog/in ... )

Ich möchte: \_\_\_\_\_

### *Soweit eine Rückmeldung erwünscht ist, wie können wir Sie erreichen?*

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail: